



# Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

---

*Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.*

*Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.*

---

## Gemeinderatssitzung Nr. 5/2017 vom 23.11.2017

### Vereinsförderung

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wird die Höhe der Vereinsförderungen für das Jahr 2018 festgelegt. Insgesamt erhalten die Vereine der Gemeinde Ottendorf einen Förderbeitrag von 14.900 Euro aus dem Gemeindebudget.

### Untervoranschlag 2018 der Volksschule Ottendorf

Der Untervoranschlag der Volksschule Ottendorf für das Jahr 2018 wird im ordentlichen Haushalt mit Ausgaben in der Höhe von 119.900 Euro und Einnahmen von 21.800 Euro genehmigt. Dies ergibt einen umzulegenden Schulsachaufwand in der Höhe von 98.100 Euro, der von den Gastschulgemeinden Fürstenfeld mit 1.487 Euro und Feldbach mit 4.461 Euro und der eingeschulten Gemeinde Riegersburg mit 29.479 Euro aufgebracht wird. Für die Schulsitzgemeinde Ottendorf verbleibt somit ein Kostenanteil von 62.673 Euro.

### 3. Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 4.00 – Entwicklungsplan – „Walkersdorf“ - Auflageentwurf

Der Gemeinderat beschließt das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 4.00 abzuändern und den Entwurf dieser 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 – Entwicklungsplan, „Walkersdorf“, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, vom 20.11.2017, GZ: 257FG17, in der Zeit von 27.11.2017 bis 30.01.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen.

### Flächenwidmungsplan – Änderung, Verfahrensfall 4.08 – „Walkersdorf“ – Auflageentwurf

Der Gemeinderat beschließt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 zu ändern und den Entwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.08, „Walkersdorf“ verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 20.11.2016, GZ: 257FG17,

in der Zeit von 27.11.2017 bis 30.01.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt Ottendorf an der Rittschein einbringen.

#### **Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahren Nr. 4.09 „Walkersdorf (Lorenzer)“**

Nach Beratung und Beschlussfassung der eingelangten Einwendungen sowie Behandlung der einzelnen Stellungnahmen, wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahren Nr. 4.09, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, Graz, einstimmig beschlossen.

#### **Wohnbauprojekt „Langgründe“**

Am Schröckweg in Ottendorf wurde von der Gemeinde das Grundstück 2426 für Wohnbauzwecke gekauft. Hier werden 7 Bauplätze in der Größe zwischen 1000 und 1200 m<sup>2</sup> zum Preis von 16 Euro je m<sup>2</sup> angeboten.

Die entsprechenden Anschließungsmaßnahmen (Straßenbau, Wasserleitung, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, Strom- und Telekomleitungen) wurden ausgeschrieben und an die Bestbieter vergeben.

#### **Resolution an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses**

Durch die Abschaffung des Pflegeregresses im Juli 2017 durch den Nationalrat entstehen für die Gemeinden in Österreich beträchtliche Mehrkosten von mehreren hundert Millionen Euro jährlich. In einer Resolution an die Bundesregierung fordern die Gemeinden vom Bund den vollständigen Kostenersatz dieser tatsächlichen Mehrkosten. Die Gemeinde Ottendorf schließt sich dieser Resolution an.

#### **Änderung von Gebühren**

Die Wasserverbrauchsgebühren werden ab dem Ablesezeitraum 11/2017 auf 1,97 Euro zuzüglich 10% USt, somit auf 2,17 Euro inkl. USt. je 1.000 Liter Trinkwasser aus der Ortswasserleitung festgelegt. Dies stellt eine Erhöhung von 2 Cent dar.